

Case Management

Kommt der Versicherte seinen Pflichten zur Zahlung der Versicherungsprämien und/oder Selbstbehalte nicht nach, wird der Versicherte auf einer kantonalen Liste erfasst. Personen, die auf der Liste der säumigen Prämienzahler erfasst sind, haben nur noch Anspruch auf Notfallbehandlungen. Siehe auch [Kantonale Verordnung §5 ff](#) über die Krankenversicherungspflicht.

Ansprechpartner

Ansprechpartner / Funktion	Kontakt
Urs Raschle	071 466 99 84
Leiter/-in Case Management	E-Mail
